

Ludvíkovský, Jaroslav

Die Janua rerum des Comenius im Lichte neuer Handschriftenfunde

In: *Charisteria Francisco Novotný octogenario oblata*. Stiebitz, Ferdinand (editor); Hošek, Radislav (editor). Vyd. 1. Praha: Státní pedagogické nakladatelství, 1962, pp. 239-250

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/119539>

Access Date: 16. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

DIE JANUA RERUM DES COMENIUS IM LICHTE NEUER HANDSCHRIFTENFUNDE

Als der spätere Professor der Pädagogik und bekannte Comeniolog Josef Hendrich, seiner fachlichen Ausbildung nach klassischer Philologe, vor Jahren seinen comeniologischen Beitrag für die Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. František Groh (Prag 1923) schrieb, hielt er es für angebracht, gleichsam entschuldigend zu erklären, dass er „dem Kranze der für den Jubilar bestimmten Arbeiten einige Blätter beifüge, die nicht gerade vom Baum der klassischen Philologie sind“. Er erinnerte die klassischen Philologen an ihre Pflicht, sich mit dem Studium des Humanismus zu befassen, und wies dabei insbesondere auf die Aufgaben hin, die ihnen bei der Auslegung der Schriften des Jan Amos Komenský (Comenius) bevorstünden. Hatten Hendrichs Worte zur Zeit, in der sie niedergeschrieben wurden, ihre volle Berechtigung, so haben sie eine umso grössere Bedeutung heute, wo die Verfolgung antiker Traditionen im weitesten Sinne des Wortes vorbehaltlos als Bestandteil der klassischen Studien anerkannt wird und wo — was Comenius anbelangt — die glücklichen Funde zahlreicher Handschriften, vor allem seiner freilich lateinisch geschriebenen pansophischen Werke, die klassischen Philologen zur Teilnahme an ihrer Interpretation, zeitlichen Einordnung und Edition auffordern. Bei diesem Sachverhalt erübrigt es sich wohl, die Existenz meines comeniologischen Beitrags für eine Festschrift zu verteidigen, die gemäss den Dispositionen der Redaktion vornehmlich antiken Studien und solchen Themen gewidmet werden sollte, die den Arbeitsinteressen des Jubilars naheliegen. Denn zu den Arbeitsinteressen von Prof. František Novotný gehört bekanntlich auch der lateinische Humanismus, der doch wenigstens in einem Teil des Lebenswerkes von Comenius nachklingt, und die (wenn auch mehr utopische als humanistische) Idee der Pansophie selbst und ihr Schlagwort: sapere — agere — loqui können nicht dem fremd sein, der in seiner hervorragenden Tätigkeit als Wissenschaftler und Lehrer so beispielhaft die Philologie mit der Philosophie und beide mit der Lebenspraxis verband.

1

Während die im Jahre 1631 in Lissa erstmalig gedruckte Janua Linguarum Comenius ungemein schnell weltberühmt gemacht und noch zu seinen Lebzeiten etliche Neubearbeitungen und viele Ausgaben erfahren hatte, erschien die Janua Rerum erst ein halbes Jahrhundert später in Druck, obendrein noch in unfertiger Gestalt (Leyden 1681). Sie vermochte zu dem Zeitpunkt, in dem der Autor bereits elf Jahre tot war, kaum grössere Aufmerksamkeit zu erwecken und erhielt sich, wenigstens bei uns, bloss in zwei seltenen Exemplaren (Nationalmuseum und Strahover Bibliothek in Prag). Es wäre allerdings falsch, wollte man aus diesen Tatsachen den Schluss

ziehen, die *Janua Rerum* zähle zu den minder bedeutenden Schriften des Comenius. Im Gegenteil. Auf keines seiner Werke kam Comenius (mit Ausnahme der *Pansophie*, aber es handelt sich hier, wie wir sehen werden, gewissermassen um eine Tautologie) so oft zurück und keines von ihnen wurde von ihm so oft neugefasst und umgearbeitet, wie gerade die *Janua Rerum*. In der viel früher geschriebenen und noch kurz vor seinem Tode umstilisierten Einleitung zu ihrer Ausgabe vom Jahre 1681 bemerkt Comenius (§ 36), dass er innerhalb der letzten mehr als 30 Jahre das ganze Werk (von Teilstücken abgesehen) mehr als zwanzigmal umgearbeitet habe. An anderer Stelle derselben Einleitung (§ 25) äussert er sich dahin, er hätte es sich bereits vor 40 Jahren zur Aufgabe gemacht, das Studium der Weisheit zu erleichtern, weshalb er es für notwendig erachtet habe, auch diesen Teil (partem) oder eher das Tor (portam) der Weisheit von den Dornen (Schwierigkeiten) freizumachen.

Diese doppelte Datierung der Anfänge der „Tür der Dinge“ bzw. des „Tores der Weisheit“ entstand weder durch ein Verschreiben noch durch ein Versehen. Es scheint sich hierin eine Tatsache abzuspiegeln, deren sich erst Josef Hendrich¹ klar bewusst wurde und die er an Hand von Zeugnissen des Comenius selbst in dem Sinne erklärt hat, dass Comenius mit der „Tür der Dinge“ ursprünglich etwas anderes gemeint habe, als was die im Jahre 1681 posthum herausgebrachte *Janua Rerum* enthält. Dieses Buch umfasst nämlich nur die *Metaphysik* (freilich in der Auffassung des Comenius), wogegen die Bezeichnung „*Janua Rerum*“ ursprünglich, in den 30er Jahren des 17. Jh., bei Comenius vielfach ein Synonymum darstellt für die von ihm vorbereitete „Christliche Pansophie“ — „*Pansophia Christiana*“. Dieser Unterschied in der doppelten Auffassung der „Tür der Dinge“, den Hendrich auf Grund von Hinweisen in der Korrespondenz sowie in den damals bekannten vorbereitenden pansophischen Schriften des Comenius festgestellt hat, wurde durch viele neue Funde pansophischer Comeniana bestätigt und weiter erhellt, vor allem durch die Londoner Comeniana aus Hartlibs Nachlass, durch deren Herausgabe sich Prof. G. H. Turnbull² alle Comeniologen zu Dank verpflichtet hat, andererseits natürlich auch durch die *Metaphysik* (*Prima Philosophia*) des Comenius, die um 1628—1630 in Lissa niedergeschrieben und von F. M. Bartoš und St. Souček in einer Leningrader Handschrift entdeckt wurde, und last not least durch den herrlichen Fund der Halleschen Handschriften der „Allgemeinen Beratung zur Verbesserung der menschlichen Dinge“ (*Consultatio catholica*) und des „*Lexicon Reale Pansophicum*“, mit dem uns 1935 Dmitrij Čyževskýj überrascht und die comeniologische Forschung ungemein bereichert hat.

Auf Grund des neuen handschriftlichen Materials und in der Nachfolge Josef Hendrichs habe ich bereits in anderem Zusammenhang³ aufzuzeigen versucht, dass Comenius den Titel „*Janua Rerum*“ gegen Ende des Jahres 1640 auf das zweite von den sieben Teilstücken der *Pansophie* beschränkt hat, die er im wesentlichen in der *Dilucidatio* vom Ende des Jahres 1638 und in der *Diatyposis* vom Jahre 1639⁴ festgelegt hatte, d. h. auf die *Metaphysik*, die er gleichzeitig mit den „*Praecognita*“ schon längere Zeit in seiner Korrespondenz angezeigt hat.⁵ Wie er in seinem Brief an Graf Bog. Leszczyński vom 4. Februar 1641⁶ selbst gesteht, hatte ihn zu diesem Entschluss die Polemik von Hartlibs Freund und Mitarbeiter Joachim Hübner gegen die *Metaphysik* bewogen, die in Hübners Brief vom 27. November / 7. Dezember 1640⁷ erhalten ist. Ich bin nun nach der zweiten Turnbullen Edition der pansophischen Comeniana der Ansicht, dass J. Hübner bei der Abfassung seiner Polemik aller Wahrscheinlichkeit nach jenen unvollendeten Abriss der *Metaphysik* zur Hand hatte, der sich in Hartlibs Nachlass unter dem Titel „*Scenographiae Pansophicae pars II, quae Portae Scientiarum Metaphysicae delineationem exhibet*“ erhalten und den

Prof. Turnbull in der zitierten Edition, Acta Comeniana 1957, S. 134—147, veröffentlicht hat.

Dass Hübner im Herbst 1640 eben diese Probe des „Metaphysischen Tores der Wissenschaften“ zur Hand hatte, dafür spricht m. E. die Tatsache, dass er aus dem Anfang desselben folgende Stelle wörtlich zitiert: „Scientiam catholicam, menti humanae prospectum in omnium rerum ambitum, ordinem veritatemque adaperientem“. Die Übereinstimmung mit der Einleitung (§ 8) der Handschrift der *Janua Rerum* 1643, auf die ich gleich zu sprechen komme, ist nicht so wörtlich und daher auch nicht so beweiskräftig. Es leuchtet mir nicht ein, warum Prof. Turnbull, obwohl er diese wörtliche Übereinstimmung (Zit. Edition S. 118) selber vermerkt, hinsichtlich der Datierung dieses Textes unsicher ist. Ich sehe, wie ich mir bereits im Korrekturnachtrag zu meinem erwähnten Aufsatz in Acta Comeniana 1957, S. 167, zu bemerken erlaubt habe, keinen Grund zu irgendwelchen Bedenken, dass die „Delineatio scenographica“ der Praecognita (Acta Comeniana 1957, S. 127—134, in Turnbulls Verzeichnis Text Nr. XVIII) und der Metaphysik (ibid. S. 134—147, Text Nr. XIX) schon gleichzeitig mit dem Konzept der Diatyposis vom Jahre 1639 existiert haben. Comenius dürfte darauf die Delineatio scenographica der Pansophie nicht mehr fortgesetzt haben, weil er sich rechtzeitig bewusst wurde, dass die „Scenographie“ sämtlicher sieben Teile des „Tempels der Pansophie“ gegenüber den ersten zwei Teilen der Diatyposis unverhältnismässig angewachsen wäre. Die Ausarbeitung der weiteren fünf Teile wäre ihm auch schwieriger gefallen, als die Scenographie der Praecognita (= Propylaeum = Praeparatoria) und der Metaphysik (= Porta = = Idealia), mit denen er sich schon lange beschäftigt hatte. Daher begnügte er sich im Druck der Diatyposis (1643) mit der Erklärung, warum er keine „Scenographie“ biete, sowie mit dem Versprechen, später ein „skeleton totius Pansophiae“ zu bringen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass unter diesem scenographischen Modell oder „Proplasma“ der Pansophie nach Comenius selbst erst die umfangreiche, aber noch immer nicht fertiggestellte, in den Halleschen Handschriften als dritter (und längster) Teil der Consultatio erhaltene Pansophie zu verstehen sei. In ihrer (gedruckten) Einleitung (§ 50) sagt der Verfasser ausdrücklich: „Dabo cum Deo, quale poterit et pollicitus sum: Scenographiam nempe seu Proplasma Pansophiae, juxta quod (tanquam plenius jam exemplar) ipsum illud Magnum Opus construi possit ab illis, quos excitabit Deus“.

Wohl bald nach dieser Scenographie entstand — vielleicht noch vor der Reise nach London (im Herbst 1641) — ein weiterer pansophischer Text, der bereits den Titel „Janua Rerum reserata sive Universalis Sapientiae Seminarium, vulgo Philosophia prima et Metaphysica dicta“ trägt und den Prof. Turnbull aus Hartlib's Nachlass in der Edition „Dva spisy vševědné — Two Pansophical Works“ (siehe Anm. 1), S. 151—167, unter dem Titel „Janua Rerum 1643“ herausgegeben hat. Auf dem Titelblatt der Handschrift steht tatsächlich Anno 1643, jedoch aus der Bemerkung des Comenius in der Vorrede (S. 158), er habe die Janua Linguarum vor 10 Jahren (ante decennium hoc) herausgegeben, könnte man schliessen, dass wenigstens die Vorrede zwei bis drei Jahre früher konzipiert worden sei. Aus dem Grunde hat Turnbull dieses Fragment (Hartlib, D. und C., S. 442, Nr. XI) richtig mit der Jahreszahl 1640—1641 datiert. In Via Lucis, die Comenius bekanntlich im Winter 1641/42 in London geschrieben hat, erwähnt er bereits (cap. XXI, 26) die „Tür der Dinge“ oder „Pansophische Metaphysik“ (Janua Rerum sive Metaphysica Pansophica), die Wort für Wort hätte in alle Sprachen übersetzt und auf diese Weise zu einem Trichter werden sollen, mit dessen Hilfe man die Grundlagen jeder Sprache gleichzeitig mit den Grundlagen der Dinge selbst erlernen könnte.

Am 8. /18. April 1642 schreibt sodann Comenius aus London an K. G. Hotton (Patera Nr. 41, S. 52), er habe die Absicht gehabt, hier oder in Leyden noch vor seiner Abreise aus London die „Janua Rerum sive Metaphysica Pansophica“ drucken zu lassen, habe sie jedoch nicht beendet. Er hatte sie indes auch im Jahre 1643 nicht beendet, wie er sich's im Brief an J. Wolzogen vom 26. Dezember 1642 vornahm (Patera Nr. 58, S. 65 ff.).⁸ Und so dürfte im Herbst 1643 den englischen Freunden des Comenius wohl jener schon ältere, aber noch immer nicht abgeschlossene Versuch der Janua Rerum (bestehend aus der Vorrede und drei kurzen Kapiteln) in die Hände geraten sein. Denn es unterliegt kaum einem Zweifel, dass das von Turnbull herausgegebene Fragment „Janua Rerum 1643“ gerade dieser kurze Text ist, den — wie wir erfahren — Peter Figulus im Herbst 1643 nach dem Westen mitgenommen und in Haag John Dury übergeben hat (Brief des Comenius vom 18. /28. September 1643 an J. Wolzogen, Patera Nr. 65, S. 75, und Durys Brief an Hartlib vom 12. /21. Oktober 1643; Turnbull, Hartlib, D. und C., S. 371).

Trotz seines geringen Umfangs ist das Fragment „Janua Rerum 1643“ für die Kenntnis der Entwicklung der Metaphysik von Comenius ein sehr kostbares Dokument, weil es mit übereinstimmenden Gedanken und Worten in die Vergangenheit bis zur Lissaer (Leningrader) Metaphysik⁹ und in die Zukunft bis zur Janua Rerum 1681¹⁰ weist. Allein schon der Vergleich der Vorrede der Janua Rerum 1643 (1641) mit der 1681 posthum erschienenen Fassung, in welche die ältere Vorrede vielfach wörtlich, mit nur wenigen Streichungen, übernommen wurde und die dagegen wiederum auf mehr als das Doppelte erweitert wurde, ist für den Erforscher der philosophischen Entwicklung des Comenius überaus lehrreich. Der Text der Janua Rerum 1643 ist umso höher einzuschätzen, als uns von den weiteren Entwürfen zu der „metaphysischen“ Janua Rerum nichts erhalten ist, von denen wir in der Hauptsache aus der zeitgenössischen Korrespondenz erfahren, nämlich: 1. der Text, nach dem Comenius 1644¹¹ seinen Schülern in Elbing vorlas, 2. der Lissaer Druck der Janua Rerum in 5 Folien aus dem Jahre 1649¹² (wohl identisch mit dem vorerwähnten Text), 3. der Saros-Pataker bzw. Nürnberger Druck „Ad Academias Europae prae-fatio sive Januae Rerum introitus“, auf den Prof. Turnbull in Hartlibs Nachlass hingewiesen wurde¹³, 4. die Fassung, die Comenius im Jahre 1661¹⁴ für die Drucklegung vorbereitete und die wahrscheinlich schon mit der endgültigen Fassung übereinstimmte, 5. einige Blätter der endgültigen Bearbeitung, die Comenius noch kurz vor seinem Tode in Druck gab.¹⁵

Einen Ersatz für diese nicht erhaltenen Texte und Drucke bietet uns allerdings der 1. Teil (Basis) der in den Halleschen Handschriften vorgefundenen Pansophie, der unter dem Titel Mundus possibilis im wesentlichen die metaphysische Janua Rerum enthält, die mit der Ausgabe vom Jahre 1681 übereinstimmt oder wenigstens auf sie hinweist. Das Verhältnis zwischen diesen zwei letzten Fassungen der Janua Rerum (völlige Übereinstimmung besteht auch hier nicht) gehört zu den noch offenkundigen Fragen, deren es um die Halleschen Handschriften mehrere gibt und die es zu lösen gilt, sobald diese Texte den Forschern zugänglicher sein werden, als es bisher der Fall ist.

2

Auf die im vorhergehenden Kapitel von uns aufgezählten Fragmente der „metaphysischen“ Janua Rerum (schliesslich sind auch Mundus possibilis in der Halleschen Pansophie und der Druck der Janua Rerum vom Jahre 1681 blosse Torsa) bezieht sich also zweifellos des Comenius obenzitierte Erwähnung der 20 Umarbeitungen der Janua Rerum. Wir haben ihrer allerdings nicht 20 festgestellt, aber die Datierung dieser Arbeit mit einer Zeitspanne von mehr als 30 Jahren steht annähernd damit

im Einklang, dass Comenius um das Jahr 1640, wie wir gesehen haben, den Titel der *Janua Rerum* auf ein blosses Siebentel der Pansophie, nämlich die *Metaphysik* übertrug, nachdem er es bereits geraume Zeit vorher auf diese Veränderung abgesehen hatte. Die zweite Aussage des Comenius, er habe es sich schon vor 40 Jahren zur Aufgabe gemacht, das Studium der Weisheit zu erleichtern, und deshalb für notwendig gehalten, sich dementsprechend auch mit dem „Tor der Weisheit“ (*Porta Sapientiae*) zu beschäftigen, ist ohne Zweifel auf die in seinen Schriften der Jahre 1628—1632 (*Didactica*, *Metaphysica* und *Physica*) enthaltenen pansophischen Elemente zu beziehen, die er bereits in der Vorrede der *Physica* vom 30. September 1632 als drei Quellen der von ihm vorbereiteten „Christlichen Pansophie“ erwähnt;¹⁶ er hatte dabei aber gewiss auch die ältere Fassung der *Janua Rerum* selbst im Sinne, die noch keineswegs bloss *Metaphysik* bedeutete, sondern mit der „Christlichen Pansophie“ identisch war.

Dass die *Janua Rerum* als Gegenstück zur *Janua Linguarum* in Angriff genommen wurde, wäre uns auch dann klar, wenn dies Comenius nicht selbst wiederholt erwähnt hätte (am ausführlichsten im *Prodromus* § 98 ff. und der späteren *Apologie* von 1669 *Continuatio admonitionis fraternae* § 46 ff.). Josef Hendrich und andere Comeniologen haben den Gedanken der *Janua Rerum* direkt mit den Anfängen der pansophischen Idee des Comenius identifiziert, es scheint jedoch, dass Comenius seine Pansophie schon früher zu konzipieren begann, bevor ihm der Erfolg der *Janua Linguarum* den Gedanken zur *Janua Rerum* eingegeben hatte. Zumindest ist der Titel des vorbereiteten Handbuches der *Pansophia Christiana* bereits in dem wohl im Sommer 1632¹⁷ geschriebenen Brief des Comenius an Georg Winkler belegt: *Ego, mi Winclere, novum methodi lumen video, ad quod Christianae Pansophiae encyclopaediam componere aggressus sum.* Es ist nicht ausgeschlossen, dass Comenius mit dieser neuen Methode eben die Nachahmung der *Janua Linguarum* meint. Wie er sich die ursprüngliche *Janua Rerum* vorgestellt hatte, das erfahren wir aus den zitierten Stellen im *Prodromus* und in der *Continuatio*. Die *Janua Rerum* oder *Pansophia Christiana* sollte in dieser ihren ältesten Fassung in der Tat ein Gegenstück zu der „Tür der Sprachen“ bilden; sie sollte der Jugend die Grundlagen aller Bildung bieten (*universale aliquod eruditionis seminarium*, *Prodromus* § 99) und zwar in Form von Definitionen, kurz und übersichtlich, der natürlichen Ordnung der Dinge gemäss, damit sich nichts wiederhole (*Prodromus* § 98 ff., *Dilucidatio*, *Einleitung* § 4, *Continuatio* § 44). In ähnlicher Weise charakterisiert Comenius diese ursprüngliche Gestalt der *Janua Rerum*, indem er das Gespräch (*Continuatio* § 47) der Studenten Daniel Erastus und Samuel Benedictus, die Angehörige der Gemeinde der Böhmisches Brüder waren, mit Hartlib wiedergibt, das er wohl versehentlich in das Jahr 1634 verlegt, das aber in Wirklichkeit — wie Ot. Odložilík (*ČMM* 1928, S. 140, Anm. 5) nachweis — schon im Herbst 1632 stattgefunden hat. Hartlib soll die mährischen Studenten gefragt haben, was denn Comenius mache, und sie sollen ihm geantwortet haben, dass er an der *Janua Rerum* oder *Christlichen Pansophie* arbeite und darin die Einteilung und wahre Definitionen aller Dinge biete (*Continuatio* § 47: *Scribit Januam Rerum. Quid illud erit? Resp. Alio nomine Pansophia dici debet, exhibens omnium rerum distributiones et definitiones veras.*)

Diese ursprüngliche pansophische *Janua Rerum*, ein im wesentlichen für den Schulgebrauch bestimmtes und daher kurzgefasstes Handbuch (in der Vorrede zum *Prodromus* in *Opera Didactica Omnia* I, col. 403/404 bezeichnet er sie als *Encyclopaediola seu Pansophiola*), begann Comenius auch im äusseren Plan und Wortausdruck nach der *Janua Linguarum* zu konzipieren. Ein neues und interessantes Zeugnis von diesem ursprünglichen Plan der *Janua Rerum* legt das von Turnbull

herausgegebene Fragment der metaphysischen *Janua Rerum* 1643 ab. Am Schluss der Vorrede *Ad lectores* (Turnbull, S. 158) erklärt Comenius, wie die *Janua Rerum* als sachliches und philosophisches Gegenstück zur *Janua Linguarum* entstand (*ibi sermonis, hic sapientiae seminarium . . . ibi verbis oris, hic conceptibus mentis ad rerum seriem redactis . . .*) und schliesst mit den folgenden Worten:

Hoc etiam, lector, attende: ut pateret evidentius Januam Rerum Januae Linguarum succenturiari (den Spuren folgt), visum est eam simili ordine et stilo (quousque licuit) adornare, quod vel ipsa capitum et aphorismorum continuo numero signatorum series indicabit.

Man braucht nur die Überschriften der zwei erhaltenen Kapitel dieser Fassung der *Janua Rerum* zu lesen (mehr Kapitel gab es übrigens wohl nicht), um festzustellen, dass die zitierten Worte in unseren Text gar nicht hineinpassen. Diese Tatsache lässt sich lediglich so erklären, das Comenius den zitierten Hinweis der ursprünglichen Fassung der *Janua Rerum* entnommen hat, die zu jener Zeit konzipiert wurde, wo er — wie wir bereits wissen — darauf ausging, eine kleine „pansophische“ Enzyklopädie zu schreiben, die in der Stoffgliederung und im Wortausdruck mit der *Janua Linguarum* womöglich parallel liefe — besser gesagt, dass er bei der Neubearbeitung der ursprünglichen Vorrede vergessen habe, diesen Passus zu streichen. Weggelassen hat er ihn erst in einer der späteren Redaktionen. Konkret belegen können wir dies allerdings nur in der letzten Redaktion der *Janua Rerum*, die im Jahre 1681 gedruckt wurde.

Der eben zitierte Passus ist übrigens nicht das einzige Relikt der ursprünglichen Fassung der *Janua Rerum* in ihrer späteren, pansophischen Gestalt. Kompositionelle und Wortübereinstimmungen mit der *Janua Linguarum* treffen wir nämlich im *Introitus* der *Janua Rerum* 1643, ja sogar noch im *Introitus* der *Janua Rerum* 1681 an. Wenn es sich auch nur um einige Sätze handelt, dürfte ihr gegenseitiger Vergleich doch nicht ohne Nutzen sein:

Janua Linguarum 1631

I. Introitus

1. Salve, lector amice.
2. Si rogas, quid sit eruditum esse, responsum habe: Nosse rerum differentias et posse unumquodque suo designare nomine.
3. Nihilne praeterea? Nil certè quicquam.
4. Totius eruditionis posuit fundamenta, qui nomenclaturam naturae et artis perdidicit.
16. Tenta, quaeso; evolve et edisce aliquot has pagellas.
17. Facto hoc, oculatum te ad omnia humanitatis studia reipsà comperies.

Janua Rerum 1641/1643

I. Introitus

1. Salve, lector erudite.
2. Si rogas, quid sit sapientem esse, responsum habe: Nosse rerum fines et posse ad quemvis datum bonum finem bona reperire media; mediisque repertis scire sic uti, ut finis non obtineri non possit.
3. Nihilne praeteera? Nihil certè quicquam.
10. Totius profecto sapientiae fundamenta posuerit, quisquis sic rerum seriem, ut ab invicem fluunt et se invicem inserviunt, perdidicerit.
21. Tenta, quaeso, evolve debita cum attentione praesentes paginas.
22. Facto hoc, oculatum te ad contemplandum res divinas et humanas causasque, quibus eae continentur, reipsà comperies.

Janua Rerum 1681

Introitus 1. Salve, lector erudite, differentias rerum exteriores notare appellationibusque suis disterninare jam gnare.

2. Si quid porrò tibi agendum veniat, quaeris; responsum habe: Rebus dare operam. *Caput II*. 1. Quid ergo est Sapientia? Resp. Mentis lumen, humano Intellectui ad omnia plenè pervidendum et Voluntati ad bona bene eligendum viribusque ad rectè agendum clarè praeclucens.

3. Nihilne praeterea? Nil certè quidquam. Totius sapientiae fundamenta posuerit, quisquis (I) bona et mala intelligere, (II) sed bona tantum eligere, mala reprobare, (III) tandemque reipsà mala effugere bonisque potiri didicerit.

In den weiteren Kapiteln der erhaltenen Fassungen der *Janua Rerum* finden sich, soweit ich feststellen konnte,¹⁸ keine Spuren des Textes der *Janua Linguarum*. Der Versuch des Comenius, die *Janua Rerum* nach der *Janua Linguarum* aufzubauen, scheidete offenbar schon bei der Einleitung. Das ist übrigens ganz natürlich, denn es war nicht gut möglich, die so gefasste *Janua Rerum* von der *Janua Linguarum* zu unterscheiden, die, wie ihr Titel und späterer Untertitel „*Seminarium linguarum et scientiarum omnium*“ zeigt, nicht nur ein Lehrbuch der Sprache, sondern auch eine kleine sachliche Enzyklopädie war, und die Comenius in seinem Schreiben vom 5. 8. 1650 an Peter Colbovius (Kvačala, Korespondence J. A. Komenského I, S. 165) direkt als *Rerum historiola quasi universalis* bezeichnet. Eben darum fand sie Anerkennung bei Johann Jonston, Georg Vechner und anderen zeitgenössischen Kritikern und hatte Welterfolg in der Schulpraxis. Deshalb konnte auch ein Kenner der pansophischen Bestrebungen des Comenius vom Schlag Josef Hendrichs die Anzeige der *Janua Linguarum* im Schreiben des Comenius an Graf Rafael Leszczyński vom Jahre 1630 (Patera Nr. 7, S. 9: *totam rerum sciendarum universitatem in epitomen redigere constitui etc.*) — zweifellos versehentlich — auf das vorbereitete Handbuch der Pansophie (= *Janua Rerum*)¹⁹ beziehen.

Comenius gelangte übrigens bald nach dem missratenen ersten Versuch mit der *Janua Rerum* zu einer neuen, „höheren“ Auffassung der Pansophie (*sublimior cura*, *Prodromus* § 101). Er bringt sie (ausdrücklich in der *Dilucidatio* § 5, vgl. auch *Continuatio* § 46) in Zusammenhang mit der Lektüre von Laurenbergs Pansophie (erschienen 1633), die ihn hauptsächlich deswegen nicht befriedigt haben soll, weil sie Christus und das ewige Leben nicht genug berücksichtigte. Gemäss dieser neuen, „höheren“ Auffassung, auf die Comenius übrigens wohl schon vor der Lektüre des Laurenberg²⁰ hinsteuerte, begann er die Pansophie als „Auszug aus den drei Büchern Gottes, der Natur, der Heil. Schrift und des menschlichen Bewusstseins“ zusammenzustellen (*Dilucidatio* § 6). Auch für diese Neufassung der Pansophie, von der der Weg zu den panorthotischen Bestrebungen führt, behielt Comenius den Doppeltitel der *Janua Rerum* bei. Aus der Vorrede zur *Dilucidatio* § 8 erfahren wir, dass der Leipziger Bücherkatalog ein- oder zweimal des Comenius Schrift „*Janua Rerum sive Pansophia Christiana*“ angezeigt hat. Dies geschah wahrscheinlich im Jahre 1635, denn am 31. Juli 1635 teilt der Danziger Professor J. Mochinger die erwähnte Anzeige des Leipziger Katalogs seinem Freund Kurtzmann (Kvačala, Korespondence I, Nr. 16, S. 18) — allem Anschein nach durch ein blosses Versehen — in dem Sinne mit, als ob die *Janua Rerum* schon erschienen wäre.²¹

Die im Leipziger Katalog angezeigte „*Janua Rerum sive Pansophia Christiana*“ ist freilich niemals erschienen. In Hartlibs Nachlass erhielt sich jedoch ein ziemlich umfangreiches Bruchstück, betitelt „*In Januam Rerum sive totius Pansophiae seminarium I. Introitus*“, das in 86 Paragraphen eine nicht vollendete Erklärung über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Pansophie enthält.²² Es ist — wie schon sein Entdecker und Herausgeber, Prof. Turnbull, erkannt hat — ein Teil der Einleitung zur Pansophie, einer Einleitung, die Comenius selbst anderswo als *Praecognita* (*Pansophica*) bezeichnet. Ich habe versucht nachzuweisen,²³ dass diese erste unvollständige Fassung der *Praecognita* etwa in den Jahren 1634–1635 entstand, also annähernd zur Zeit, in der der Leipziger Bücherkatalog die Ausgabe der „*Janua Rerum sive Pansophia Christiana*“ angekündigt hat, und insbesondere auf die beachtenswerte Tatsache hingewiesen, dass Comenius hier vielfach wörtliche aus den ersten sechs Kapiteln der *Didactica Magna* geschöpft hat. Ich möchte nun hinzufügen, dass sich in der Überschrift dieses Bruchstückes der *Praecognita* die *Janua Rerum* nicht mehr allgemein mit der „Christlichen Pansophie“ identifiziert, sondern

mit dem „Pansophiae seminarium“, und dass es folglich möglich wäre, diese Version der Praecognita ein wenig weiter zu verschieben, bis zum Jahr 1636, aus dessen Ende wir die ersten sicheren Belege seiner Existenz besitzen. Unter dem Titel „Pansophiae seminarium“ ist hier freilich nicht nur die Metaphysik gemeint, sondern das vorbereitete pansophische Elementarwerk, das sich Comenius kurz darauf entschlossen hat als „Porta sapientiae reserata sive Pansophiae Christianae seminarium“ zu betiteln; so lautet sein Titel in den 1637 herausgegebenen Praeludia.²⁴

Die am Schluss des Prodrromus § 124 begründete Veränderung des Titels des pansophischen Elementarwerkes von Janua (Rerum) auf Porta (Sapientiae) scheint eines der Anzeichen zu sein für die weitere, noch grössere Differenzierung des Plans der Pansophie, bzw. für die Beschränkung des Titels Janua Rerum auf die Metaphysik. In der Überschrift der späteren Fassung der Praecognita (Turnbulls Edition S. 86—140), die meiner Ansicht nach wohl aus dem Jahr 1639/40 stammt, findet sich die Bezeichnung Janua Rerum nicht. Zu dieser Zeit hat sich Comenius — wie wir gesehen haben — bereits entschlossen, den Titel Janua Rerum dem zweiten von den in der Dilucidatio (Ende 1638) und Diatyposis (1639) festgelegten sieben Teilen der Pansophie, d. h. der Metaphysik, zuzuerkennen, um dann diese metaphysische „Tür der Dinge“ in den folgenden 30 Jahren — wenn wir seinen eigenen Worten glauben sollen — mehr als zwanzigmal umzuarbeiten.

3

Die Handschriftenfunde der letzten Jahrzehnte boten uns die Möglichkeit, Hendrichs Unterscheidung zweier (oder eigentlich dreier) Hauptphasen in der Auffassung der Janua Rerum des Comenius konkreter zu belegen. Von den ersten Anfängen der Janua Rerum, wo sie direkt als sachliches Gegenstück zur Janua Linguarum geplant war, haben wir wenigstens Wortrelikte in den beiden Fassungen der „metaphysischen“ Janua Rerum von 1643/1641 und 1681 festgestellt. Aus der Zeitspanne, in der Comenius die vorbereitete kleine, aber schon aufgegliederte Enzyklopädie Pansophia Christiana noch als Janua Rerum bezeichnete, besitzen wir jetzt Turnbulls Bruchstück einer älteren Fassung der Praecognita (etwa aus dem Jahre 1635/36). Am meisten bereichert wurde allerdings unsere Kenntnis der Entwicklung der Janua Rerum als Metaphysik. Hierher gehören die Lissaer Metaphysik der Leningrader Handschrift, zwei von Prof. Turnbull aus Hartlibs Nachlass veröffentlichte Bruchstücke: „Scenographiae Pansophicae pars II, quae Portae Scientiarum Metaphysicae delineationem exhibet“ und die „Janua Rerum 1643“, der bisher nicht bekannte, ebenfalls von Turnbull ans Licht gebrachte Bericht über den Saros-Pataker und Nürnberger Druck „Ad Academias Europae praefatio sive Januae Rerum introitus“ und nicht zuletzt Mundus possibilis oder Basis der Hallesehen Pansophie.

Es fragt sich nun, ob die verschiedenen Fassungen der Janua Rerum, oder besser gesagt, der verschiedene Gebrauch dieses Titels die Mühe lohnte, die wir seiner Untersuchung gewidmet haben. Die ständige Änderung der Buchtitel und ihrer Teile ist für Comenius bezeichnend und bereitet den Bibliographen schier unüberwindbare Schwierigkeiten, namentlich dort, wo es sich um handschriftliche, meistens nicht vollendete und fragmentarisch erhaltene Arbeiten handelt.²⁵ Aus dem Grunde ist es praktisch unmöglich, in das Verzeichnis der Schriften des Comenius sämtliche Versionen bzw. Fragmente der Janua Rerum aufzunehmen; nichtsdestoweniger erweist es sich als unerlässlich, wenigstens den wesentlichen Unterschied zwischen der ursprünglichen Janua Rerum (= Pansophia Christiana) und der auf die Metaphysik beschränkten bibliographisch zu verzeichnen.

Des Comenius überaus schwankende Anwendung des Titels Janua Rerum hat

aber einen tieferen als bloss bibliographischen Sinn. Sie legt ein bereitetes Zeugnis ab von der Sisyphusarbeit des Comenius bei der Verwirklichung des pansophischen Gedankens als eines der schweren Labyrinth, die er am Ende seines Lebens in dem schönen X. Kapitel seiner Schrift *Unum necessarium* aufzählt. Die Idee der *Janua Rerum* ist untrennbar verknüpft mit der Entwicklung der Pansophie und beleuchtet diese Entwicklung besonders von einem Aspekt her. Seit den ersten Plänen und Entwürfen zur Pansophie, von den *Praecognita* und vom *Prodromus* bis zur Halle-schen Pansophie gehört die Kürze — *brevitas* — zu den Haupterfordernissen der pansophischen Methode wie auch des vorbereiteten Handbuches der Pansophie. Die ursprüngliche *Pansophia Christiana* = *Janua Rerum* sollte zu einer *Encyclopaediola*, *Pansophiola* werden und ihre metaphysische Grundlage sollte — wie wir im *Prodromus* (§ 105) lesen — auch achtjährigen Knaben zugänglich sein. Auf dieser Forderung bestand Comenius bis an sein Lebensende — dabei aber erweiterte sich ihm der pansophische Plan in dem Masse, wie er sich allmählich entwickelte und nach und nach in den panorthotischen Plan überging. Wurde die *Janua Rerum* nach dem 1638/39 in der *Dilucidatio* und *Diatyposis* entworfenen Plan zu einem Teil der siebenteiligen Pansophie, so wurde diese siebenteilige Pansophie wieder (in der letzten, Halle-schen Bearbeitung umfasst ihr unvollständiges „*Proplasma*“ 885 Folien) zu einem der sieben, allerdings umfangreichsten Teile der „*Allgemeinen Beratung zur Verbesserung der menschlichen Dinge*“, mit der sich Comenius spätestens im Jahre 1644²⁶ zu beschäftigen begann.

Bei dem stets anwachsenden pansophischen und panorthotischen Werk trachtete Comenius wenigstens in seinen Skizzen zur *Janua Rerum* als *Metaphysik* (= *Prima philosophia*), der Forderung der Kürze Rechnung zu tragen. Er beschränkte sie auf das ursprüngliche Programm der Pansophie, auf die Auslegung der Erkenntnisprinzipien, d. h. der allgemeinen und eingeborenen Begriffe (*principia cognitionis; notiones primae et simplices, menti innatae*; vgl. z. B. die Einleitung zur *Janua Rerum* 1643). Die *Noetik*, in der Comenius den sicheren Weg zur Wahrheit, allgemeinen Wissenschaft und damit zur Versöhnung der Menschheit erblickte, bildete in Verbindung mit der Ordnung der Dinge auch dann die Grundlage und den Hauptgehalt der *Janua Rerum*, als er in ihr Programm auch die Normen des Denkens und Handelns einbezog (*cogitandorum et agendorum normae*; vgl. Einleitung zur *Janua Rerum* 1681, § 23) und zu den allgemeinen Begriffen durch individuell erweiterten Begriff der „*Metaphysik*“ auch die eingeborenen Instinkte und Fähigkeiten (*instinctus facultatesque*, ibd. § 38, im sonstigen Text, S. 83 ff., *communes*) hinzufügte.

Die *Metaphysik* war — wie immer sie auch verstanden wurde — von allem Anfang an und verblieb auch fernerhin die Grundlage der Pansophie. Davon zeugt gerade die Übertragung der ursprünglichen Bezeichnung der Pansophie *Janua Rerum* auf die *Metaphysik*, was jüngst gewissermassen auch durch die Identifizierung der Pansophie mit der *Metaphysik* bestätigt wird, zu der Klaus Schaller in einem Kapitel seiner originellen und scharfsinnigen Studie *P A N — Untersuchungen zur Comenius-Terminologie* ('s- Gravenhage 1958, S. 88 ff.) gelangt ist. Diese Identifizierung lässt sich allerdings in der Theorie verfechten, aber für die literarische Praxis, die bei Comenius einerseits zu tausenden Seiten „pansophischer“ und „panorthotischer“ Entwürfe und andererseits zur verhältnismässig kurzgefassten, in der *Janua Rerum* bzw. in der „*Basis*“ der Halle-schen Pansophie dargelegten *Metaphysik* geführt hat, hat sie keine Geltung. Es sei in diesem Zusammenhang auf die interessante, aber wenig beachtete Tatsache hingewiesen, dass sich Comenius zu Ende seines Lebens anschickte, *das gesamte grosse Beratungswerk auf ein einziges Buch der Pansophie zu reduzieren*. Davon ist im Brief M. Hesenthalers an Boyneburg von 1670 (Kvačala,

Analecta Comeniana, S. 140 ff.) ein Bericht erhalten, worin Hesenthaler aus einem erhaltenen Briefe des Comenius (vom September des erwähnten Jahres) folgende Worte zitiert:

„Quantum ad me, scias me cum omnibus meis festinare ad finem sperareque a coelesti auxilio non poenitendum successum in luci adornando Anti-Maresio, Christianismo reconciliabili Pansophiaque sic in systema unum redigenda, ut totum Panbuleuticum propositum, quicquid scilicet 7 distinctis libris publicae considerationi exponere volumus, unus Pansophiae liber exhibeat brevis et expeditius ac tot distractis partibus“.

Mit diesem Zitat ist m. E. die 22 Seiten zählende Handschrift in Zusammenhang zu bringen, die in der Halleschen Consultatio der Pansophie vorangestellt ist, aber offensichtlich nicht zur Consultatio gehört. Sie enthält das Titelblatt, das mit der Überschrift „Humano Generi Communis Liber Pansophia, h. e. Universalis Sapientia“²⁷ beginnt, und eine (selbst für Comenius) ausserordentlich pathetische Vorrede, die „den Kaisern, Königen, Fürsten und Landesherren“ und speziell Gerhard de Geer gewidmet ist, und in der Comenius irgendeine sehr kurze Pansophie ankündigt § 7: Ecce, libellus est potius quam liber, nostra haec editionis primae Pansophiola), die die Form eines Gesprächs (§ 10 ff.) zwischen einem Theologen (Desiderius), Philosophen (Scrutator) und Politiker (Arbiter) haben, auch den Ungebildeten und den Knaben (§ 17, simplicibus idiotis et pueris) zugänglich sein und allen Menschen den Weg zu Licht, Frieden und Seelenheil (§ 22) weisen wird.

Dieser phantastische und stark chiliastisch untermalte Plan ist durch die Widmung an Gerhard de Geer²⁸ in die letzten Lebensjahre des Comenius datiert und wurde freilich nicht realisiert. Uns aber bezeugt er zusammen mit dem zitierten Bericht Hesenthalers, wie schwer Comenius selber den allzu grossen Umfang der Pansophie und der Allgemeinen Beratung trug, mit deren endgültigen Gestaltung er schon vor dem Brande Lissas und umso mehr nach demselben lange und vergeblich gerungen hatte. Dieses Gefühl mag Comenius wohl zu dem Entschluss geführt haben, die Janua Rerum (Metaphysik) selbständig herauszugeben, wiewohl die Metaphysik im Plan der Consultatio den ersten Teil der Pansophie bilden sollte. Demselben Gefühl dürfte auch die Entstehung der Schrift „Silva Pansophica Definitionum“ zuzuschreiben sein, die bei dem Brand von Lissa (Comenius an Hesenthaler, 1. September 1656, Patera Nr. 163, S. 189) vernichtet und später unter dem Titel „Lexicon Reale Pansophicum“ erneuert wurde.²⁹ Comenius selbst kennzeichnet nämlich in dem bekannten Brief vom 10. Dezember 1661 an Peter Montanus (Patera Nr. 210, S. 245) dieses enzyklopädische Werk als ein Werk, das „veras et reales rerum omnium definitiones . . . partitiones . . . distributiones“ bieten soll, und bezeichnet es als liber librorum, encyclopaedia pansophica, sapientiae breviarium u. ä. Die Rückkehr zum ursprünglichen pansophischen Plan, in dem die Janua Rerum sive Pansophia Christiana ein Gegenstück zur Janua Linguarum bilden und bei ihrem kleinen Umfang (Encyclopaediola, Pansophiola) „distributiones et definitiones veras“ (Continuatio § 47) bringen sollte, ist hier meiner Meinung nach offensichtlich.

Nachdem ich den von der Redaktion für die Beiträge der Festschrift bestimmten Umfang bereits überschritten hatte, möchte ich meine Überlegungen mit der Feststellung abschliessen, dass uns die Untersuchung der verschiedenen Fassungen der Janua Rerum, konkret gesagt, ihres Verhältnisses zur Lissaer Metaphysik, zur Didactica Magna, zur Janua Linguarum und zur Pansophie überhaupt von neuem die Erkenntnis von dem frühen und dauernden Zusammenhang zwischen allen Bestandteilen des Lebenswerkes von Comenius, vor allem aber zwischen seinen pädagogischen und pansophischen Bestrebungen, bestätigt hat.³⁰

¹ *Josef Hendrich*, Jana Amosa Komenského snahy vševedné, všeosvětne a věcnápravné (Sonderdruck aus der Zeitschrift *Pedagogické Rozhledy*, Jg. XXXIII), Praha 1922, S. 9 ff.

² Jana Amosa Komenského dva spisy vševedné. *Two Pansophical Works* by J. A. C. I. Praecognita — II. *Janua Rerum* (1643). Vydal — Edited by *G. H. Turnbull*, ČAVU Praha 1951 — *The Pansophiae Diatyposis of Comenius and its Continuation*. Edited by *G. H. Turnbull*. *Acta Comeniana* XVI (I) 1957, S. 113—151. — Ein Verzeichnis der Comeniana aus Hartlib's Nachlass bringt Prof. *Turnbull* in seinem bedeutenden Werk „Hartlib, Dury and Comenius“, Liverpool — London 1947, S. 440—449.

³ *Jaroslav Ludvíkovský*, Komenského Praecognita Pansophica, *Acta Comeniana* XVI (I) 1957, S. 152—174; siehe insbesondere S. 160 ff.

⁴ Zur Datierung der Diatyposis vgl. den eben zit. Aufsatz von Prof. *Turnbull*, *Acta Comeniana* 1957, S. 114.

⁵ Hauptsächlich in der Korrespondenz von 1638—1640 mit Hartlib, Joach. Hübner, J. St. Amandus und Graf. Bog. Leszczyński. In der Abhandlung „De sermonis Latini didactica dissertatio“, §§ 117 u. 123, *Opera Didactica Omnia* I. col. 361—362, bezeichnet Comenius diese theoretische Einleitung zur Pansophie, die *generales quosdam canones* (also die „Metaphysik“) enthält, als *Clavis Intellectus Humani* oder *Universale Rationarium*.

⁶ *A. Patera*, Jana Amose Komenského korrespondence, *Rozpravy ČAVU*, Praha 1892, Nr. 31, S. 37. Im Plan der Pansophie, der mit dem Plan der Lehrbücher der Sprachen parallel geht, führt Comenius ad 2 an: *Sapientiae Janua* (hoc idem erit, quod *Metaphysicam* recepto nomine appellare animus erat, sed quem titulum et Huebnerus deseri suadet et ratio ipsa). Aber schon am 25. Okt. 1640 (*Patera* Nr. 28, S. 31) verspricht Comenius Johann Laurentius die *Janua Rerum*, womit er höchstwahrscheinlich bereits die *Metaphysik* meint.

⁷ Korrespondenz J. A. Komenského. Vydal *Jan Kvačala*, Spisy J. A. K., Nr. 1, Praha ČAVU, 1897 (= *Kvačala* I), Nr. 75, S. 96 ff.

⁸ Cyprian Kinner hatte 1642 in Brieg vernommen, dass Comenius die *Janua Rerum* vorbereite (vgl. *Turnbull*, *Hartlib, Dury und Comenius*, S. 388).

⁹ *J. Ludvíkovský*, Komenského *Metafysika* z leningradského rukopisu, *Listy filologické* 1955, S. 87 ff.

¹⁰ Den Zusammenhang der handschriftlichen *Janua Rerum* von 1643 mit der gedruckten Ausgabe von 1681 hat schon Prof. *Turnbull* in seiner Edition festgestellt, wiewohl er weder diese posthume Ausgabe noch Smahas tschechische Übersetzung in den Händen gehabt hat. An Hand dieser Übersetzung behandelte die Beziehung beider Fassungen der *Janua Rerum* *R. Řičan* in seiner Rezension der *Turnbull'schen* Edition, *Křestanská revue* 1952, *Theologická příloha* č. 1, S. 27—29.

¹¹ Dies erwähnt Comenius in den in Elbing am 16. Aug. 1644 u. am 19.—29. Nov. 1644 datierten Briefen an Tobias Andreae, Professor des Griechischen in Groningen (*Patera* Nr. 73, S. 82—83), und an L. de Geer (*Patera* Nr. 79, S. 91).

¹² Prof. *Turnbull* spricht auf S. 145/148 die Vermutung aus, dass das von ihm herausgegebene Bruchstück mit der gedruckten Lissaer Probe von 1649 identisch sein könnte, fügt allerdings hinzu, dass man diese Annahme durch nichts bestätigen könne. In Wirklichkeit jedoch lassen die drei oder vier Erwähnungen in der Korrespondenz des Nigrinus mit M. Hesenthaler und Georg Vetter vom Jahr 1678 (*J. Kvačala*, *Korrespondence J. A. Komenského* II, Praha 1902, Nr. 122—125, S. 157—159), die das einzige Zeugnis von der Existenz des gedruckten Fragments vom Jahr 1649 ablegen, diese Identifizierung — wie es scheint — nicht zu. Nigrinus bemerkt nämlich, die *Janua Rerum* lasse sich leicht nach den Begriffen und Terminen *combinatio*, *conglotatio* und vor allem nach dem Begriff *semiens* erkennen, die lediglich der *Metaphysik* des Comenius eigen sind. Der letztgenannte Begriff findet sich jedoch in dem erhaltenen Fragment der *Janua Rerum* 1643 noch nicht und die ersten zwei Begriffe bloss andeutungsweise. Zwischen 1643 u. 1649 erfuhr die „*Metaphysik*“ des Comenius bedeutsame Änderungen, ja sogar eine gewisse Umwandlung, wie dies vor allem des Comenius Brief an Georg Ritschel vom 27. 12. 1646 bezeugt (*Patera* Nr. 105, S. 123). In diesem Brief wird die *Janua Rerum* nicht als *Metaphysik* geplant, sondern sie sollte eine Zusammenstellung von Beispielen für Dinge bieten und daran sollte sich die *Metaphysik* anschliessen, ähnlich wie die *Grammatik* an die *Janua Linguarum*. Diesen

Plan hat Comenius jedoch nicht verwirklicht. Vgl. *Josef Hendrich*, *Vývoj metafyziky J. A. Komeniského*, *Pedagogické Rozhledy* 1922, S. 174.

¹³ *G. H. Turnbull*, *Hartlib, Dury und Comenius*, S. 442. Dieselbe Überschrift „Ad Academiæ Europæ Præfatio“ trägt die Vorrede der *Janua Rerum* 1681. Bei der letzten Bearbeitung dieser Vorrede — kurz vor seinem Tode — vergass Comenius am Anfang den Hinweis auf die Vorrede der Schrift *Linguarum Methodus Novissima* zu streichen, die er ante annos aliquot geschrieben haben soll (die Vorrede zu LMN ist sub decursum anni 1648 datiert). Von den an Fürst Siegmund Rákóczi 1650 eingesandten Proben der nicht vollendeten *Janua Rerum* erfahren wir aus dem Briefe des Johann Tolnai an Comenius vom 5. Juli 1650 (*Patera* Nr. 138, S. 165) sowie aus dem Schreiben des Comenius an Siegmund Rákóczi vom 2. September 1650 (*Patera* Nr. 143, S. 168). *Kvačala*s Bemerkung „der philosophische Schriftsteller Pósházzy beruft sich in seinen Thesen (1661) auf die S. 16 der *Metaphysik* des Comenius“ (Johann Amos Comenius, Berlin—Leipzig—Wien 1892, Anhang II, S. 78) dürfte wohl in Zusammenhang zu bringen sein mit Turnbulls Ermittlung des Saros-Pataker Druckes der Einleitung zur *Janua Rerum*. *Hendrich* bezieht im zitierten Artikel (*Pedagogické Rozhledy* 1922, S. 175. Anm. 12) Pósházzy's Zitat auf den Druck vom Jahr 1649; von dem Saros-Pataker (Nürnberger) Druck konnte er freilich noch nicht wissen.

¹⁴ Schreiben des Comenius an Montanus vom 10. Dezember 1661 (*Patera* Nr. 210, S. 241).

¹⁵ Darüber Christ. Nigrinus an Gerhard de Geer im Brief vom 1678 (*Kvačala* II, Nr. 133).

¹⁶ Von seinen vierzig Jahre währenden (pansophischen) Bemühungen schreibt Comenius am 14. Januar 1669, also etwa zu derselben Zeit, in der er die letzte Bearbeitung seiner Vorrede zur *Janua Rerum* konzipiert hat, an Nikolaus Drabík (*Patera*, *Časopis Českého Musea* 1899, S. 60).

¹⁷ *Patera* Nr. 12, S. 12 ff. Vgl. meinen Artikel in *Acta Comeniana* 1957, S. 160, Anm. 18.

¹⁸ Die verschiedenen Fassungen der *Janua Linguarum* sind — soweit sie Comenius selbst bearbeitete — jetzt bequem zugänglich in der synoptischen Ausgabe von *Jaromír Červenka*, *J. A. Comenii Janua Linguarum reserata*, Praha 1959.

¹⁹ *J. Hendrich*, *J. A. Komeniského snahy vševedné*, S. 5. Dazu siehe meinen Aufsatz in *Acta Comeniana* 1957, S. 171.

²⁰ Vgl. ebenda, S. 162.

²¹ In Zusammenhang mit der Anzeige der *Janua Rerum* im Leipziger Bücherkatalog bringt Prof. *Turnbull* (*Acta Comeniana* 1957, S. 118 ff.) den vor 4. August 1634 datierbaren Vermerk aus Hartlib's Ephemerides, demzufolge der englische Arzt Bog. Leszczyńskis und Freund des Comenius, John Jonston, zu dieser Zeit die *Metaphysik* des Comenius zu Händen hatte und sie zu drucken empfahl. Es ist nicht leicht zu sagen, welchem Text Jonstons Lob galt (es konnte sich auch um die in der Leningrader Handschrift erhaltene *Metaphysik* handeln). Die *Metaphysik* in Comenius' Auffassung der Pansophie hatte von Anfang an eine derart grundlegende Bedeutung, dass Jonston mit dieser Benennung tatsächlich auch irgendeine Probe der *Janua Rerum* sive *Pansophia Christiana* bezeichnen konnte, die Comenius zu dieser Zeit vorbereitete und die der Leipziger Katalog angezeigt hat.

²² *G. H. Turnbull*, *Dva spisy vševedné — Two Pansophical Works*, S. 31—85.

²³ *Acta Comeniana* 1957 (siehe Anm. 3).

²⁴ Vgl. *J. Hendrich*, *J. A. K. snahy vševedné*, S. 17.

²⁵ Dies gilt auch für das letzte, bisher vollständigste Verzeichnis von *Josef Brambora*, *Knižní dílo J. A. Komeniského*, 2. Aufl., Praha 1957.

²⁶ Prof. *Turnbull*, *Hartlib, Dury und Comenius*, S. 389 ff, zitiert des Comenius Brief an Cyprian Kinner vom 13. November 1644, in dem schon die „Allgemeine Beratung“ erwähnt wird.

²⁷ Den vollen Titel veröffentlicht *Dmitrij Čyževskij* in *Archiv J. A. K.* 15, 1940, S. 90.

²⁸ Gerhard de Geer wurde nach dem Tode seines Vaters Laurentius, der Comenius zu dem Kondolenzschreiben vom 8. August 1666 veranlasst hatte (*Kvačala* I, Nr. 268, S. 325), zum Haupt der Familie de Geer.

²⁹ Auch dieses beachtenswerte Werk ist unter den Halleschen Handschriften unvollständig erhalten. Dazu — nach *Čyževskij*'s Fundbericht im *Archiv J. A. K.* 15, 1940, S. 102 ff. — *V. T. Miškovská*, *Lexicon Reale Pansophicum*, *Acta Comeniana* 1959, S. 41—51.

³⁰ Über diese neue philosophische Auffassung des Comenius, zu der er übrigens (wenigstens in der ČSSR) das meiste beigetragen hat, informiert *Jan Patočka* in seiner übersichtlichen Abhandlung „L'état présent des études comeniennes“, *Historica I*, ČSAV, Praha 1959, S. 197—240.

Für die Übersetzung meiner Abhandlung bin ich dem Koll. Dr. Karel Krejčí zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

J. L.